

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Mai 2011 19:00

Ich habe auch zu diesem Thema eine Frage: Ein Schüler (Gym) hat bei mir in seinem Halbjahreszeugnis eine Note im oberen Bereich erhalten. Im 2. Halbjahr ist er sehr abgesackt und steht im Moment im defizitären Bereich. Da wir bis nächste Woche diese eintragen müssen, damit die blauen Briefe verschickt werden können, habe ich folgende Frage: Kann es seitens der Eltern / des Schülers Probleme ergeben? Immerhin ist er deutlich abgesackt (Note wäre durch entsprechende Aufzeichnungen meinerseits zu belegen).